

Vereinfachtes Verfahren nach § 107 Planungs- und Baugesetz

Bauherrschaft

.....
.....

Art des Bauvorhabens

.....

Lage

.....

Parz. Nr.

Versicherungs-Nr.

Die unterzeichnenden Anstösser haben vom Bauvorhaben Kenntnis genommen, erklären sich damit einverstanden und verzichten auf die Eröffnung einer Einsprachefrist.

Parz. Nr.

Eigentümer/in

Datum.....

Unterschrift.....

Parz. Nr.

Eigentümer/in

Datum.....

Unterschrift.....

Parz. Nr.

Eigentümer/in

Datum.....

Unterschrift.....

Parz. Nr.

Eigentümer/in

Datum.....

Unterschrift.....

Kann ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren behandelt werden und ist die Bauherrschaft bereit, die Unterschriften bei den direkten Anstössern einzuholen, gilt folgendes:

- Die Zustimmung hat von allen Grundeigentümer zu erfolgen, also auch von Miteigentümer
- Die Anstösser müssen sämtliche Planunterlagen unterschreiben (Ort und Datum, Name des Eigentümers und Unterschrift)